

Bekanntmachung des Amtes Boostedt-Rickling für die Gemeinde Rickling

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.25 der Gemeinde Rickling

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rickling hat in ihrer Sitzung am 05.03.2025 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 25 der Gemeinde für das Gebiet „Nordwestlich des Ortsteiles Rickling“; Teilbereich 1 „nördlich der Eisenbahnstrecke, westlich des Brookviert, südlich des Böverstzwischenweg und östlich des Neuerfrader Weg“; Teilbereich 2 „südlich des Böverstzwischenweg, westlich der Ricklinger AU, nördlich der Eschenallee und östlich des Brookviert“; Teilbereich 3 „südlich Wittenbergskamp und der B205, westlich Brückkamp, nördlich Böverstzwischenweg und östlich Neuerfrader Weg“ und Teilbereich 4 „nördlich der B205, K114 und Försterweg, östlich des Laakener Weg, südlich des Staatsforstes Neumünster und westlich der K52“ „Freiflächenphotovoltaik, Batteriespeicherwerk und Biomassekraftwerk“ aufzustellen. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

Die Gemeinde beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage, eines Batteriespeichers und einer Biomasseanlage.

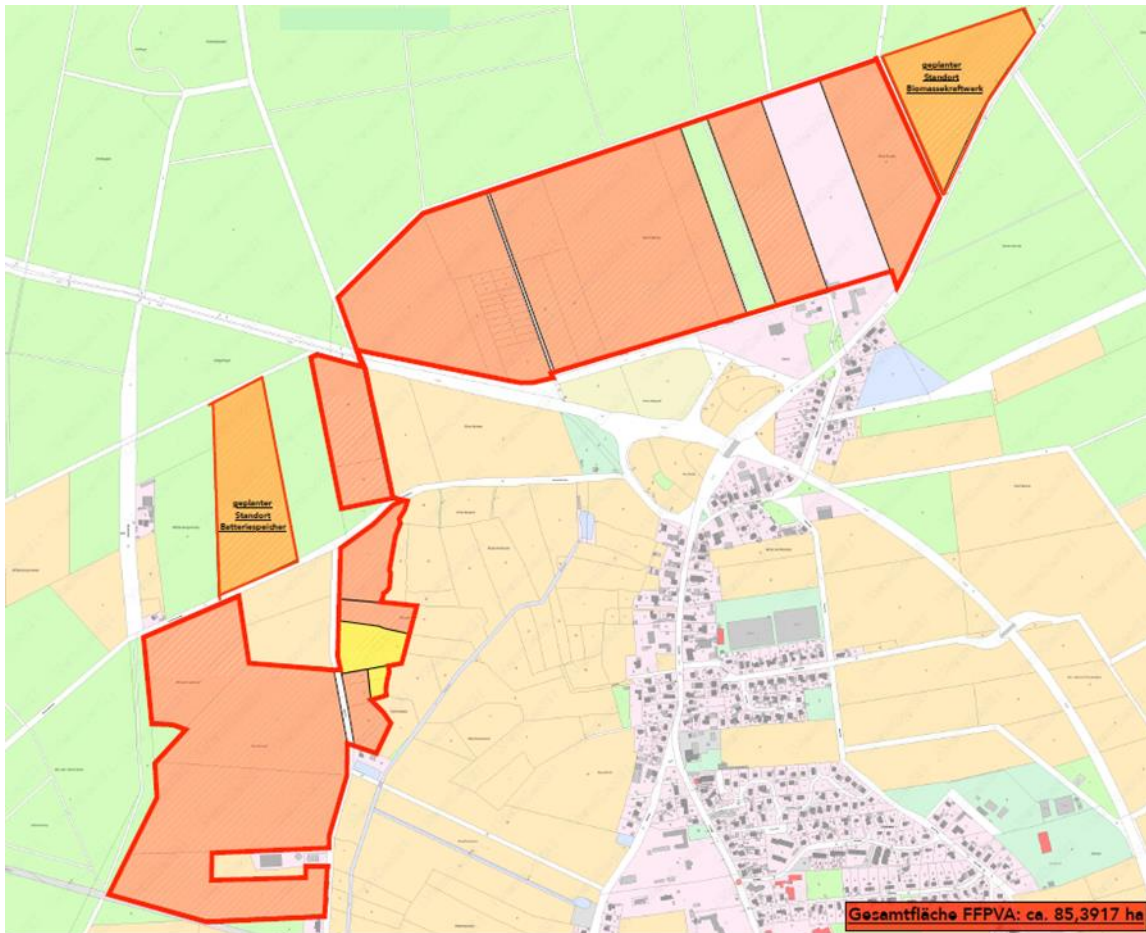
Boostedt, den 03.04.2025

Amt Boostedt-Rickling

Der Amtsdirektor

gez. i. A. Paffendorf

Lageplan des Bebauungsplanes Nr. 25 der Gemeinde Rickling



Aufhängen: 09.04.2025

Abnehmen: 17.04.2025